

Dienststelle:
FD Jugendförder-
rung/Stadtjugendpfleger

Datum:
31.07.2000

Vorlagen-Nr.:
13/1317

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin:
07.09.2000

Betreff:

Bericht über die Kinderspielplätze

Inhalt der Mitteilung:

1 Zur internen Organisation des Sachgebietes

Mit Einführung des produktbezogenen Haushaltes wurde das bisherige Sachgebiet "Öffentliche Spielflächen" dem Produkt 51.2.1 Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet.

Produktverantwortlich ist der FD 651.3 Jugendförderung/Stadtjugendpfleger, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Spielflächen nach und nach so zu erneuern, dass Kinder und Jugendliche optimale Voraussetzungen für kreatives und ihre Neigungen förderndes Spielen vorfinden.

Als erster Schritt wurde dazu über die Jugendhilfeplanung der Bestand erhoben.

Zur Pflege und Wartung wurde mit dem BEE ein Servicevertrag geschlossen, der die Verkehrssicherung einschließt. Bezüglich der Planung von neuen Spielflächen wird mit dem FD Stadtplanung kooperiert.

2 Die Spielplätze (Bestandsaufnahme)

2.1 Allgemein

Die Stadt Emden hält derzeit 79 Flächen mit der Zweckbestimmung "Spielplatz" vor. Gemäß Niedersächsischem Spielplatzgesetz (NSpPG) wurden hier öffentliche Spielflächen für Kinder von 6 bis 12 Jahren eingerichtet. Spielflächen für jüngere Kinder sind als private Einrichtungen von den dazu Verpflichteten zu betreiben. Von den 79 Anlagen sind 19 vorübergehend stillgelegt, d.h. die dort befindlichen Spielgeräte wurden demontiert und - soweit möglich - an anderer Stelle wieder errichtet, so dass insgesamt 60 Spielflächen für 4067 Kinder dieser Altersgruppe vorgehalten werden.

Legt man den vom Gesetzgeber geforderten Einzugsbereich von 400 m als Radius um die Spielflächen zugrunde, so kann der Versorgungsgrad für das Stadtgebiet im allgemeinen als gut bezeichnet werden. Diese allgemeine Einschätzung sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ausstattung der Anlagen z. T. veraltet ist oder sich stärker an den Spielbedürfnissen kleinerer Kinder orientiert. Ein Teil der Spielgeräte wird in den kommenden 1 - 2 Jahren demontiert werden müssen, da der entstehende Reparaturaufwand unverhältnismäßig hoch sein würde. Einzelne Wohngebiete werden durch die derzeitige Spielplatzverteilung nicht abgedeckt (siehe 3).

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

2.2 Stadtzentrum

Für die 389 Kinder im Stadtzentrum stehen lediglich vier Spielflächen - zuzüglich einiger Federwippen in der Fußgängerzone und am Ärztehochhaus - zur Verfügung. Die Versorgungsdichte ist gering. Das Gebiet zwischen Wallanlagen, Agterum und Neutorstraße hat keinen Zugang zu einer öffentlichen Spielfläche. Der Spielplatz Am Brauersgraben ist von der Ausstattung her als Kleinkinderspielplatz zu bezeichnen. Die Anlage in der Graf-Edzard-Straße hält zwar eine Bolzfläche vor, ist aber vom Spielwert her als negativ zu bewerten.

Die hohe Bau- und Bevölkerungsdichte erfordert eine verbesserte Spielflächenausstattung. Dieses wäre auch mit Blick auf die Außenwirkung unter touristischen Aspekten wünschenswert.

2.3 Port Arthur/Transvaal

Für 421 Kinder stehen hier ebenfalls nur vier Spielflächen zur Verfügung. Die Anlage Unner de Boomen mit Spiel- und Bolzplatz befindet sich - trotz permanentem Arbeits- und Materialeinsatz - in marodem Zustand. Ursache ist Vandalismus. Kinder aus der Narvikstraße haben keinen Zugang zu öffentlichen Spielflächen in erreichbarer Nähe.

2.4 Larrelt (Dorf, VW-Siedlung und D 44)

Den 335 Kindern stehen nunmehr sechs Spielflächen zur Verfügung. Die Anlage an der Max-Born-Straße kann nur mit erheblichem Reparaturaufwand aufrechterhalten werden. Ursache ist auch hier Vandalismus.

2.5 Constantia

Für 262 Kinder werden sechs Spielanlagen vorgehalten. Der Bolzplatz Gatjebogen wurde als Ersatz für den ehemaligen Bolzplatz an der Frankenstraße angelegt und steht aufgrund seiner verkehrsgünstigen Lage auch den Kindern/Jugendlichen aus D 44 zur Verfügung.

2.6 Twixlum

In Twixlum leben 78 Kinder im Alter zwischen 6 und 12 Jahren. Hier wird noch eine Spielfläche vorgehalten. Das große Gelände am Sportplatz wird derzeit in eine Spiel- und eine Bolzfläche unterteilt. Kinder im alten Dorfkern und südlich des Larrelder Tiefs finden keine Spielfläche in erreichbarer Nähe.

2.7 Logumer Vorwerk und Wybelsum

In Logumer Vorwerk leben 11 Kinder. Die Spielgeräte auf dem Spielplatz sind bereits z.T. entfernt worden. Die restlichen Spielgeräte sollten - da abgängig - ebenfalls entfernt werden. Der Platz sollte als Bolzplatz weiterbetrieben werden.

In Wybelsum stehen 146 Kindern vier Spielflächen zur Verfügung. Die stillgelegten Flächen Logumer Straße I und III könnten vollständig aus der Nutzung herausgenommen werden. Mit Geerdswehrstraße und Schule Wybelsum liegen zwei Anlagen sehr nahe beieinander. Die am Ortsausgang gelegene Kleinsiedlung an der Rysumer Landstraße hat keinen Zugang zu öffentlichen Spielflächen.

2.8 Harsweg

Für 72 Kinder steht ein mit sehr alten Geräten bestückter Spielplatz und ein Bolzplatz zur Verfügung, der weder den südlichen noch den nördlichen Bereich (Neubaugebiet) mit abdeckt.

2.9 Fruchteburg

Für 52 Kinder stehen drei Spielflächen zur Verfügung. Die Anlage an der Fruchteburgschule ist sehr sparsam ausgestattet.

2.10 Conrebbersweg

Für 192 Kinder stehen zwei Spielanlagen in gutem Zustand (darunter eine Neuanlage) zur Verfügung.

2.11 Barenburg

718 Kinder teilen sich sieben Spielflächen. Hiervon ist eine Fläche (Wielandstraße) mit Minimalausstattung nur für Kleinkinder geeignet. Die Anlage Gustav-Freytag-Straße zählt zu den von Vandalismus häufig betroffenen Spielplätzen. Aufgrund der schlechten Ausstattung ist der Spielwert der Barenburger Plätze - mit Ausnahme der Freiligrathstraße - als negativ zu bewerten.

2.12 Herrentor

Für 144 Kinder steht eine großzügige und vielseitig ausgestattete Spielfläche auf dem Schulhof der Herrentorschule zur Verfügung. Durch den 400 m Radius werden die Straßenzüge in der Nähe des Borssumer Kanals nicht abgedeckt.

2.13 Wolthusen (Dorf und Neubaugebiet)

Für 340 Kinder werden sechs Spielflächen vorgehalten, davon zwei Neuanlagen. Die beiden Plätze Kreide- und Kieselstraße (beide nur noch mit Minimalausstattung) decken nahezu denselben Einzugsbereich ab, in dem nur noch wenige Kinder leben.

2.14 Uphusen und Marienwehr

Für 57 Kinder stehen ein Spiel- und ein Bolzplatz zur Verfügung. In Marienwehr befindet sich keine öffentliche Spielfläche.

2.15 Friesland

In Friesland leben derzeit 70 Kinder von 6 bis 12 Jahren. Mit einem Anstieg ist in den kommenden Jahren zu rechnen. Es stehen eine Spiel- und eine Bolzfläche zur Verfügung.

2.16 Borssum und Hilmarsum

5 Spielflächen stehen 589 Kindern gegenüber. Die beiden Anlagen der Westerburgschule sind zwar großzügig dimensioniert und phantasieanregend gestaltet, haben jedoch mit der Wilhelm-Leuschner-Straße auch ein sehr großes Einzugsgebiet zu versorgen. Da die Petkumer Straße als städtebauliche Grenze wirkt, ist das gesamte Einzugsgebiet Ulmenstraße (Blockbebauung) nicht mit öffentlichen Spielflächen versorgt. Eine Verbesserung wird die Anlage einer Spielfläche auf dem Pausenhof der Osterburgschule bringen, die derzeit als Beteiligungsprojekt durchgeführt wird. Der Platz am Emkowitzweg wird wenig angenommen. Mit Blick auf die dichte Blockbebauung der Zypressenstraße ist der dortige Platz nur minimal ausgestattet (Ausrichtung auf Kleinkinder).

2.17 Jarssum und Widdelswehr

In Jarssum und Widdelswehr leben 101 Kinder. Für sie stehen vier öffentliche Spielflächen zur Verfügung, was im Hinblick auf die weit auseinandergezogene Siedlungsfläche als angemessen angesehen werden muss. Die Anlagen Am Pappeldiek und Middelweg sind sehr klein und ausschließlich für kleinere Kinder eingerichtet. Der neue Platz Wieselweg ist großzügiger dimensioniert, wird aber ebenfalls nur für kleinere Kinder eingerichtet. Für ältere Kinder ist beabsichtigt, einen Spielraum auf dem Pausenhof des geplanten Schulneubaus anzulegen. Die Straßenzüge südlich der Petkumer Landstraße werden durch die vorhandenen Spielflächen nicht mitversorgt.

2.18 Petkum

Zwei Plätze stehen 99 Kindern zur Verfügung. Die Spielfläche Schule Petkum ist minimal ausgestattet. Die Geräte sind teilweise veraltet. Das Einzugsgebiet auf der gegenüberliegenden Seite der Petkumer Straße wird durch die Sonnenblumenstraße versorgt.

3 Unser weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung sollte künftig verstärkt die Möglichkeit genutzt werden, bereits bei der Neuerschließung von Baugebieten mit den jeweiligen Bauträgern im Rahmen sog. städtebaulicher Verträge Mittel für die Anlage und Ausstattung von Spielflächen einzuwerben.

Der FD 651.3 wird versuchen, jährlich zwei Spielflächen grundlegend zu erneuern. Die dazu notwendigen Mittel wurden für den Haushalt 2001 angemeldet.

Dieses bedeutet, dass rechnerisch bei 64 Anlagen jede Spielfläche einmal in ca. 30 Jahren grundsaniert werden kann. Dieser rechnerische Wert übersteigt immer noch die durchschnittliche Lebenserwartung der installierten Spielgeräte und kann daher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nur als untere Werterhaltungsgrenze angesehen werden.

Da - wie bereits oben dargestellt - das NSpPG Spielplätze für Kleinkinder in die private Verantwortung überträgt, sollte bei der Sanierung der vorhandenen Spielflächen Beachtung finden, dass diejenigen Anlagen, die heute noch als reine Kleinkinderspielplätze mit Schaukel, Rutsche, Wippe und Sandspielbereich geführt werden, nach Möglichkeit in altersübergreifende Anlagen umgewandelt werden. Wo dieses aus Platzgründen nicht möglich ist, sollte die Ausstattung auf die Bedürfnisse der 6- bis 12-jährigen abgestellt werden.

Eltern und in besonderem Maße auch Kinder/Jugendliche sollen künftig aktiv in die Planung von Spielflächen einbezogen werden. Durch die aktive Partizipation werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass eine die Bedürfnisse und Interessen von Kindern, Jugendlichen und Eltern berücksichtigende Spielraumplanung sich entwickelt. Der Aufbau positiver Bindungen an das Wohnumfeld soll helfen, Vandalismusschäden auf Spielflächen zu vermeiden. Den Sozialraumkonferenzen kommt hierbei eine wichtige Funktion zu.

Prioritäten bei der Sanierung der vorhandenen Spielflächen können nach verschiedenen Gesichtspunkten gesetzt werden. Ohne den Diskussionen der Sozialraumkonferenzen vorzugreifen, sieht der FD 651.3 folgende Handlungsbedarfe:

Der Bereich Stadtzentrum gehört - wie oben dargestellt - zu den vernachlässigten Bereichen. Die Anlage an der Graf-Edzard-Straße bedarf dringend einer Grundsanierung. Eine zusätzliche Anlage oder mehrere Spielgeräte, in der Innenstadt verteilt, sollten in diesem Bereich installiert werden. Über die Aufbringung der notwendigen Haushaltsmittel sollen Gespräche mit dem Einzelhandel stattfinden.

Priorität muss auch die Gestaltung der Spielräume in Barenburg genießen. Neben der Neugestaltung der Plätze Gustav-Freytag-Straße und Schnedermannplatz wären zusätzliche Anlagen notwendig (z.B. Wilhelm-Hauff-Straße). In Barenburg bietet sich die Einbindung der Spielraumgestaltung in das Projekt "Soziale Stadt" an.

Der Spiel- und Bolzplatz Unner de Boomen ist abgängig. Da hier jedoch zahlreiche (kleine) Kinder leben und Spielflächen von anderen nicht vorgehalten werden, sollte entgegen der allgemeinen Zielrichtung eine neue Ausstattung für kleinere Kinder mit massiven Geräten (Schaukel, Rutsche, etc.) erfolgen.

In Larrelt bedarf die Anlage an der Max-Born-Straße dringend einer Grundsanierung.

Wünschenswert wäre die Versorgung derzeit nicht abgedeckter Einzugsbereiche mit Spielflächen. Hierzu zählen etwa die Rysumer Landstraße, der zum Borssumer Kanal gelegene Bereich in Herrentor (Hochhaus- und Blockbebauung), das eng bebaute Altbaugelände zwischen Eggena- und Bolardusstraße in Barenburg, der Bereich Narvikstraße und Teile von Twixlum und Harsweg und Tholenswehr.

Der Platz Schoner Weg (Constantia) könnte in eine kleine Streetballfläche umgewandelt werden. Der Kleinkinderplatz in der Wielandstraße (Barenburg) kann u.E. ebenfalls stillgelegt

Stadt Emden

Vorlagen-Nr.:

13/1317

werden. Ebenso der Platz in der Kreidestraße (Wolthusen). Der Spielflächenbedarf in der Siedlung Logumer Straße wird durch die Anlage Logumer Straße II komplett abgedeckt. Von den beiden stillgelegten Flächen könnte eine in Bauland umgewandelt werden. Vom Erlös könnte die dritte Fläche in eine Bolz-, Streetball- oder Skateranlage umgewandelt werden.